



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

***der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land
über die Einschau in die Gebarung***

der Gemeinde

BACHMANNING

Impressum

Herausgeber:

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Jänner 2009

Die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land hat in der Zeit vom 19. Mai 2008 bis 15. Juli 2008 durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Bachmanning vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Finanzjahre 2003 bis 2007 und der Voranschlag für das Jahr 2008 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsentwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	6
Wirtschaftliche Situation	6
Haushaltsentwicklung	6
Mittelfristiger Finanzplan	6
Finanzausstattung.....	6
Umlagen.....	6
Fremdfinanzierungen.....	7
Personal	7
Öffentliche Einrichtungen	7
Wasserversorgung.....	7
Abwasserbeseitigung.....	8
Abfallbeseitigung.....	8
Kindergarten	9
Gemeindevertretung	9
Weitere wesentliche Feststellungen	9
Vermietungen.....	9
Feuerwehrwesen	10
Förderungen und freiwillige Ausgaben	10
Außerordentlicher Haushalt	10
Die Gemeinde	11
Wirtschaftliche Situation	12
Haushaltsentwicklung	12
Mittelfristiger Finanzplan	13
Finanzausstattung	14
Steuerkraft	14
Steuern, Abgaben.....	14
Umlagen	16
Fremdfinanzierungen	17
Darlehen	17
Kassenkredit	17
Haftungen	18
Personal	19
Personalausgaben	19
Dienstpostenplan	19
Öffentliche Einrichtungen	20
Wasserversorgung	20
Abwasserbeseitigung	22
Abfallbeseitigung	24
Kinderbetreuungseinrichtungen	25
Kindergarten	25
Kindergarten- und Hortkindertransport	26
Gemeindevertretung	27
Gemeinderat und Gemeindevorstand	27
Gemeindeinterne Prüfungen	27

Ausschüsse	27
Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder	27
Weitere wesentliche Feststellungen	28
Vermietungen	28
Fischereirecht.....	28
Feuerwehrwesen	28
Förderungen und freiwillige Ausgaben.....	29
Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben	29
Bestellwesen.....	29
Außerordentlicher Haushalt	29
Ankauf eines Kleintraktors mit Zusatzausrüstung.....	29
Erneuerung bzw. Sanierung der Heizungsanlage in der Volksschule	29
Gemeindestraßenbau.....	30
Errichtung eines Gehsteiges in der Schulstraße	30
Schlussbemerkung	31

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung

Im Überprüfungszeitraum weisen die Rechnungsabschlüsse einschließlich dem Finanzjahr 2005 ein positives Gesamtergebnis¹ aus. Ab dem Jahr 2006 ist ein Abgang ausgewiesen. Die Gemeinde ist jedoch sehr bemüht, den Abgang so gering wie möglich zu halten.

Die Gesamteinnahmen verzeichneten in den Haushaltsjahren 2003 bis 2007 einen Anstieg um rd. 27.400 Euro auf rd. 1.013.100 Euro bzw. um 2,78 %. Die Gesamtausgaben stiegen in diesem Zeitraum wesentlich stärker. Die Mehrausgaben machten rd. 69.000 Euro aus bzw. stiegen um 7,06 % an und hängen in erster Linie mit dem starken Anstieg der Pflichtausgaben sowie den höheren Personalkosten zusammen.

In den Jahren 2003 bis 2007 konnte zusätzlich zu den Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen dem außerordentlichen Haushalt nur in den Jahren 2005 und 2007 geringfügige Geldmittel zugeführt werden. Die Zuführungen dienten ausschließlich der Ausfinanzierung der baulich abgeschlossenen Vorhaben.

Die ab dem Jahr 2005 im ordentlichen Haushalt verbliebenen Interessentenbeiträge in der Höhe von insgesamt 61.282,94 Euro sowie die erzielten Überschüsse aus dem Betrieb der Abwasserbeseitigung von rd. 163.100 Euro trugen wesentlich zur Entlastung der laufenden Budgets bei.

Mittelfristiger Finanzplan

Der Mittelfristige Finanzplan weist für den Zeitraum 2008 bis 2012 eine Budgetspitze mit zunehmender negativer Tendenz aus. Laut Voranschlag 2008 ergibt sich eine negative Budgetspitze von 97.200 Euro. Diese steigt bis zum Jahr 2012 kontinuierlich auf 121.000 Euro an. Für diesen Planungszeitraum ist auch ein zunehmend negatives Maastricht-Ergebnis ausgewiesen. Im außerordentlichen Haushalt prognostiziert der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2008 und 2009 Mehreinnahmen von 11.400 Euro. Außer den zweckgebundenen Aufschließungsbeiträgen können den Bauvorhaben auf Grund der finanziellen Situation keine Mittel aus dem ordentlichen Haushalt zugeführt werden. Für die Jahre 2010 bis 2012 wurden keine Planungen vorgenommen.

Finanzausstattung

Im Jahr 2006 rangierte die Gemeinde Bachmanning mit ihrer Finanzkraft nach dem Bezirksumlagengesetz im Vergleich mit allen öö. Gemeinden an 177. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Wels-Land den 12. Platz ein. Die Gemeinde ist dennoch stark von den Bundesabgaben-Ertragsanteilen abhängig. Im Jahr 2003 bestand die Steuerkraft zu 30 % aus Gemeindeabgaben, bis zum Jahr 2007 ging dieser Anteil auf 26,55 % zurück.

Im Überprüfungszeitraum haben sich die Gemeindeabgaben² von 141.028,78 Euro auf 145.488,78 Euro bzw. um bescheidene 3,16 % erhöht. Dies ist hauptsächlich auf die leichte Steigerung bei den Kommunalsteuereinnahmen zurückzuführen. Bei dieser Steuer erzielte die Gemeinde Mehreinnahmen in der Höhe von 5.352,58 Euro bzw. 5,43 %. Hingegen waren bei der Grundsteuer A und B ein Rückgang von insgesamt 2.015,01 Euro zu verzeichnen.

Die klassischen Bundesabgaben-Ertragsanteile³ stiegen im Überprüfungszeitraum um beachtliche 70.439,17 Euro bzw. 22,27 %.

Umlagen

Die Geldleistungen, welche die Gemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen⁴ zu erbringen hatte, lagen im Jahr 2003 bei rd. 190.420 Euro und erhöhten sich bis zum Jahr 2007 kontinuierlich auf rd. 249.990 Euro. In dem angegebenen Zeitraum stiegen daher diese Pflicht-

¹ inkl. der Abwicklung der Vorjahre

² Unterabschnitt 920 minus Aufschließungsbeiträge

³ ohne Getränkesteuerausgleich und Werbeabgabenanteil

⁴ Sozialhilfverbandsumlage, Rettungsbeitrag, Bezirksabfallverbandsumlage, Krankenanstaltenbeitrag, Landesumlage und Tierkörperverwertungsbeitrag

ausgaben um rd. 59.600 Euro bzw. 31,28 % an. Ein Großteil dieser Steigerung entfällt auf die Sozialhilfverbandsumlage. Alleine diese wurde um 35.020 Euro oder 41,2 % angehoben. Der Krankenanstaltenbeitrag schlägt sich mit 20.515 Euro negativ zu Buche. Nur beim Tierkörperverwertungsbeitrag ergab sich im Überprüfungszeitraum eine minimale Reduzierung. Der Anteil an der Steuerkraft der Gemeinde erhöhte sich von 40,48 % im Finanzjahr 2003 auf 45,62 % im Jahr 2007. Laut Voranschlag wird sich für das Finanzjahr 2008 sogar ein Anteil von 46,3 % ergeben.

Fremdfinanzierungen

Darlehen

Im ordentlichen Haushalt wurde im Jahr 2007 ein Netto-Betrag¹ von 28.259,79 Euro für Darlehensrückzahlungen und -zinsen als Ausgabe verbucht. Dies entspricht 5,2 % der Steuerkraft. Tatsächlich wurde er jedoch nur mit 16.403,29 Euro belastet, da die restlichen Ausgaben durch Einnahmen aus Gebühren und Mieteinnahmen abgedeckt sind. Die Belastung für die Gemeinde Bachmanning wird sich in den kommenden Jahren beinahe verdoppeln. Dies ist vor allem auf die zuletzt aufgenommenen Darlehen² bzw. auf den Anstieg der Darlehenszinsen zurückzuführen.

Die Darlehenszinssätze sind, bis auf ein Darlehen, an einen Index gebunden. Die jeweiligen Prozentauf- bzw. -abschläge sind als sehr günstig zu bezeichnen.

Personal

Die Personalausgaben sind seit dem Jahr 2003 um 30,57 % gestiegen und betragen im Finanzjahr 2007 212.530 Euro. Der doch deutliche Anstieg ist auf die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes des Bauhofmitarbeiters und die Anhebung der von der Gemeinde zu leistenden Pensionsbeiträge³ zurückzuführen.

Von den ordentlichen Einnahmen mussten 20,98 % für die Besoldung des Personals herangezogen werden. Dieser Prozentsatz ist seit dem Jahr 2004 relativ stabil.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Der Betrieb der Wasserversorgung ergab für die Jahre 2003 bis 2007 ein beinahe ausgeglichenes Ergebnis. In diesem Zeitraum wurde insgesamt ein Abgang in der Höhe von 222 Euro erwirtschaftet. Die für das Finanzjahr 2008 prognostizierte Ergebnisverschlechterung hängt ausschließlich mit der einsetzenden Tilgung des für den Bauabschnitt 03 aufgenommen Darlehens zusammen. Für die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen wurde seit dem Finanzjahr 2005 ein Betrag von 1.500 Euro verrechnet. Da die vom Bauhofmitarbeiter geleisteten Arbeiten unter 5 % seiner Gesamtarbeitsstunden lagen, wurden diese im Überprüfungszeitraum dem Betrieb der Wasserversorgung nicht angelastet. Um eine annähernde Kostenwahrheit zu erhalten, sind die Leistungen des Bauhofmitarbeiters – unabhängig vom Umfang – diesem Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit anzulasten.

Ab dem Finanzjahr 2005 wurden die vereinnahmten Interessentenbeiträge in der Höhe von insgesamt 18.640,50 Euro nicht mehr den Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt zugeführt, sondern dienten ausschließlich der Verstärkung des ordentlichen Haushaltes. Da es sich hierbei um zweckgebundene Einnahmen handelt, sind diese für die Finanzierung der Bauvorhaben, für die Bildung einer zweckgebundenen Rücklage oder für die vorzeitige Tilgung von Darlehen zu verwenden.

Unter Zugrundelegung der Wasserverbrauchsmengen aus dem Jahr 2007 ergibt sich eine durchschnittliche Wasserbezugsgebühr von 1,5196 Euro pro Kubikmeter. Damit werden die Vorgaben des Landes Oberösterreich, auch im Bezug auf Abgangsgemeinden, eingehalten. Die günstigeren Tarife für Verbrauchsmengen über 200 m³ hängen nur von der vom Wasserzähler gemessenen Menge ab, jedoch nicht von der Anzahl der Haushalte, die mit diesem Wasserzähler versorgt werden (siehe Mehrparteienhäuser). Bei der nächsten Novellierung der Wasserge-

¹ Schuldendienst abzüglich der Annuitätzuschüsse

² Einbau einer Pelletsheizung und Ausfinanzierung des Kindergartenneubaues

³ Im Jahr 2006 vom dreifachen auf das vierfache Ausmaß des Beamtenbeitrages.

bührenordnung soll diesbezüglich eine Regelung erfolgen.

Abwasserbeseitigung

Der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung, in dem die vereinnahmten Interessentenbeiträge und die abgelieferten Überschüsse nicht berücksichtigt sind, verzeichnete im Überprüfungszeitraum Überschüsse in der Höhe von insgesamt rund 163.120 Euro. Ein Großteil dieses Überschusses (59,29 %) wurde durch die Übergenüsse bei den Annuitätenzuschüssen erzielt. Konkret heißt das, dass im Zeitraum 2003 bis 2007 die Gemeinde um 96.721,49 Euro mehr an Annuitätenzuschüssen erhielt, als an Zahlungen für Darlehenstilgungen und –zinsen zu leisten waren. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass diese Übergenüsse entweder einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen sind, oder damit vorzeitige Darlehenstilgungen getätigt werden sollten.

Die eingehobenen Interessentenbeiträge wurden bis zum Jahr 2004 vollständig den Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt zugeführt. Ab dem Jahr 2005 dienten sie der Verstärkung des ordentlichen Haushaltes¹. Über die Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen wird auf den Hinweis im Kapitel "Wasserversorgung" verwiesen.

Auch bei dieser Einrichtung wird für die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen seit dem Jahr 2005 ein Betrag von 1.500 Euro verrechnet. Die vom Bauhofmitarbeiter durchgeführten Tätigkeiten werden entsprechend der Arbeitsaufzeichnungen dieser öffentlichen Einrichtung angelastet.

Die vom Gemeinderat beschlossene Kanalgebührenordnung sieht für das Jahr 2007 eine Kanalbenützungsgebühr von 137,80 Euro pro Einwohnergleichwerte² vor. Familienmitgliedern (für die Familienbeihilfe bezogen wird) sowie Zivil- und Präsenzdienern werden lediglich 0,2 EGW und Wochenend- oder Sommerhausbewohnern nur 0,8 EGW in Rechnung gestellt. Daraus ergibt sich, dass für 585 Personen nur 445,8 EGW verrechnet werden. Bei der Kalkulation der Kanalbenützungsgebühr ist von einem Wasserverbrauch von 40 Kubikmeter pro Person und Jahr (nicht pro EGW) auszugehen. Für 585 Personen sind dies somit 23.400 Kubikmeter Wasser bzw. 52,5 Kubikmeter Wasser pro EGW. Unter Heranziehung der vom Land Oberösterreich geforderten Mindestgebühr³ ergibt sich daher für das Jahr 2007 eine Kanalbenützungsgebühr von 165,34 Euro pro EGW und Jahr. Für das Jahr 2008 eine Gebühr von 173,22 Euro pro EGW und Jahr. Die Gemeindevertretung hat daher die Gebühr entsprechend anzuheben oder die äußerst großzügige Familienförderung deutlich zu reduzieren.

Mit dem Baubeginn der Ortskanalisation im Jahr 1998 wurde die Anschlussgebühr für den ersten Belastungsteil mit 2.761,57 Euro festgelegt. Sie lag somit bis jetzt immer über der nach den Förderungsrichtlinien des Landes geforderten Mindestanschlussgebühr⁴. Dieser erste Belastungsteil entspricht ua. einer Wohnung bzw. Wohneinheit, unabhängig von deren Größe. Da im Jahr 2009 die Mindestanforderung des Landes sicherlich nicht mehr erfüllt werden wird, ist auch hier eine Anpassung vorzunehmen. Als Richtschnur könnte die Entwicklung des Verbraucherpreisindex 1996 herangezogen werden.

Abfallbeseitigung

Der Betrieb der Abfallbeseitigung erwirtschaftete in den Jahren 2003 bis 2007 einen Überschuss in der Höhe von insgesamt 1.197 Euro. Die Ergebnisverschlechterung im Jahr 2007 ist auf eine Nachverrechnung für die Bezirks-Sperrabfallsammlung in der Höhe von 1.274 Euro und die Erhöhung des Abfallwirtschaftsbeitrages um 684,48 Euro zurückzuführen. Andererseits profitierte die Gemeinde Bachmanning davon, dass vom Bezirksabfallverband Wels-Land für die Abfallentsorgung am 22. Mai, 14. August und 4. September 2007 keine Leistung verrechnet wurde. Auch bei dieser Einrichtung verrechnet die Gemeinde seit dem Jahr 2005 einen Verwaltungskostenbeitrag in der Höhe von 1.500 Euro.

Auf die negative Ergebnisentwicklung reagierte der Gemeinderat in der Sitzung am 18. 6. 2007 mit einer 10 %-igen Gebührenanpassung. Bei der Festlegung der Gebühren wurde auf die unterschiedlichen Transportkosten für die dreiwöchige bzw. sechswöchige Abfuhr keine Rücksicht

¹ vereinnahmte Interessentenbeiträge in den Jahren 2005 bis 2007: 28.319,71 Euro

² 1 Bewohner = 1,0 EGW

³ ab 1.1.2007 2,95 Euro/m³ (exkl. Ust.) plus 20 Cent für Abgangsgemeinden

⁴ 2.311 Euro (1999 und 2000), 2.389,48 Euro (2001), 2.472 Euro (2002), 2.486 Euro(2003), 2.530 Euro (2004), 2.558 Euro (2005), 2.635 Euro (2006), 2.688 Euro (2007) und 2.742 Euro (2008)

genommen. Bei der nächsten Überarbeitung der Gebührenordnung ist zwischen drei- und sechswöchiger Abfuhr zu unterscheiden.

Für die Abfallsammlung und -abfuhr zur Verbrennungsanlage der WAV Errichtungs- und Abfallbehandlungs GmbH. wurde im Jahr 1993 ein entsprechender Vertrag abgeschlossen. Dieser trat mit 1. Jänner 1994 in Kraft. Der damals vereinbarte, indexgesicherte Abfuhrpreis für den jeweiligen Behälter ist im Vergleich mit anderen Gemeinden relativ hoch. Es ist daher diese Leistung neuerlich auszuschreiben, damit marktkonformere Preise erzielt werden können.

Die in Zukunft erwirtschafteten Überschüsse sollen einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.

Kindergarten

Die Gemeinde hat der Pfarrcaritas das gemeindeeigene Grundstücke 447/10, EZ. 302, KG. Bachmanning mit dem darauf befindlichen Kindergartengebäude inklusive der Einrichtungsgegenstände zum Betrieb und zur Führung eines Kindergartens vermietet.

Die Pfarrcaritas betreibt derzeit einen eingruppigen Halbtageskindergarten¹. Den Betriebsabgang des Kindergartens deckt die Gemeinde ab.

Der laufende Kindergartenbetrieb² belastete die Gemeinde in den vergangenen fünf Jahren mit durchschnittlich 19.800 Euro. Im Finanzjahr 2007 musste die Gemeinde Bachmanning dafür 22.914,18 Euro aufwenden. Da in diesem Zeitraum durchschnittlich 22 Kinder den Kindergarten besuchten, bedeutet dies einen Gemeindegzuschuss in der Höhe von immerhin 1.041,55 Euro pro Kind und Jahr.

Zusätzlich ist zu erwähnen, dass im Jahr 2007 mit Hilfe der Diözese und der Caritas eine Entschuldung des Pfarrcaritas-Kindergartens vorgenommen wurde. Durch nicht abgedeckte Betriebsabgänge aus den Vorjahren wies das Girokonto des Pfarrcaritas-Kindergartens einen Sollstand von 15.471,79 Euro aus. Dieser Fehlbetrag wurde durch einen Zuschuss der Caritas (12.651 Euro) und einen Beitrag der Gemeinde und Pfarre von jeweils 1.410,39 Euro abgedeckt.

Laut Voranschlag 2008 wird sich das Ergebnis in diesem Jahr um rund 8.000 Euro verschlechtern. Dies hängt fast ausschließlich mit den präliminierten Beiträgen an die Marktgemeinde Offenhausen zusammen. Für jene Kinder aus Bachmanning, die dort den Kindergarten bzw. Hort besuchen, wird erstmals der anteilige Abgang in Rechnung gestellt.

Weitere Kosten erwachsen der Gemeinde Bachmanning aus dem Transport der Kindergartenkinder und der Hortkinder nach Offenhausen. Im Jahr 2007 musste die Gemeinde für die Transportkosten und für die Begleitperson einen Betrag von insgesamt 6.962,20 Euro aufwenden. Diesen Ausgaben standen Einnahmen aus dem Landesbeitrag in der Höhe von 2.569,60 Euro und den Kostenbeiträgen der Eltern von 1.024,00 Euro gegenüber. Die Netto-Belastung des ordentlichen Haushaltes betrug somit 3.368,60 Euro. Von der Gemeinde wird seit dem Kindergartenjahr 2004/2005 von den Eltern ein Kostenbeitrag in der Höhe von 8 Euro pro Monat erhoben.

Gemeindevertretung

Die Zuständigkeitsbestimmungen sind in der Oö. Gemeindeordnung 1990 geregelt. Diese sind in Zukunft genauer zu beachten. Bei einem Bauvorhaben ist der Gesamtbetrag aller Lieferungen bzw. Arbeiten, die in einem Sachzusammenhang stehen, für die Kompetenzzuordnung maßgeblich und nicht die Höhe des Teilauftrages.

Weitere wesentliche Feststellungen

Vermietungen

Alle Verträge enthalten Wertsicherungsklauseln. Im Interesse einer wirtschaftlichen Vermögensverwaltung ist die Anpassung des Hauptmietzinses unmittelbar nach dem Erreichen des Schwellenwertes vorzunehmen und die erhöhte Miete unter Einhaltung der gesetzlichen Frist

¹ Öffnungszeiten: Montag bis Freitag jeweils von 7.15 Uhr bis 13.15 Uhr. Für Schulanfänger jeden zweiten Montag von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet.

² Ausgaben der Gemeinde inkl. Abgangsdeckung an die Pfarrcaritas ohne Investitionsausgaben, Darlehensannuitäten und Netto-Transportkosten.

ehestmöglich vorzuschreiben. In Hinkunft ist der Verwaltungskostenbeitrag in der wie im Mietrechtsgesetz vorgesehenen Höhe vorzuschreiben.

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde Bachmanning gibt es nur eine Feuerwehr, für deren laufenden Betrieb¹ die Gemeinde im Durchschnitt der letzten fünf Jahre jährlich rund 10.610 Euro aufgewendet hat. Auf die Einwohnerzahl lt. Volkszählungsergebnis 2001 umgelegt, ergibt dies einen Betrag von 16,66 Euro pro Einwohner und liegt somit deutlich über dem Bezirksdurchschnitt². Dazu kamen noch Investitionen, die die Gemeinde Bachmanning im Überprüfungszeitraum mit insgesamt ca. 15.260 Euro im ordentlichen Haushalt belastet haben.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die Gesamtausgaben für die freiwilligen Aufwendungen beliefen sich im Finanzjahr 2007 auf 26.912,64 Euro, das sind 4,91 % der Steuerkraft.

Auf die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang entfiel ein Betrag von insgesamt 11.128,95 Euro. Diese liegen somit mit 16,89 Euro je Einwohner³ über dem von der Aufsichtsbehörde mit Erlass Gem-310001/1159-2005/SI/Dr vom 10. November 2005 bekannt gegebenen maximalen Richtsatz von 15 Euro. Der Richtsatz ist in Zukunft strikt einzuhalten. Vor allem Mehrfachförderungen sind kritisch zu hinterfragen. Dies betrifft vor allem die gewährten Landwirtschaftsförderungen und die Zuschüsse für Alternativenergien.

Außerordentlicher Haushalt

Bei der Ausschreibung, Abwicklung und Aktenführung der geprüften Vorhaben konnten keine wesentlichen Mängel festgestellt werden.

¹ Gesamtausgaben abzüglich der Investitionen sowie der erzielten Einnahmen.

² 11 Euro bis 12 Euro pro Einwohner

³ bezogen auf den Stichtag der letzten Gemeinderatswahl

Die Gemeinde

Die Gemeinde Bachmanning hatte zum Zeitpunkt der Gebirgseinschau 632 Einwohner¹ und ist eine von 24 Gemeinden des Bezirkes Wels-Land. Auf einer Seehöhe von ungefähr 435 m erstreckt sich die Gemeinde auf 7,21 km². Im Gemeindegebiet gibt es 8 Ortschaften, welche durch ca. 13,8 km Gemeindestraßen verbunden sind. Bachmanning ist nach wie vor sehr stark landwirtschaftlich strukturiert. Rund 76,4 % der Fläche werden landwirtschaftlich genutzt. Der Waldanteil macht 12,5 % aus.

Als Großprojekte wurden in den vergangenen Jahren folgende Vorhaben realisiert:

- Erneuerung der Heizungsanlage in der Volksschule
- Errichtung eines UNION-Sportheims

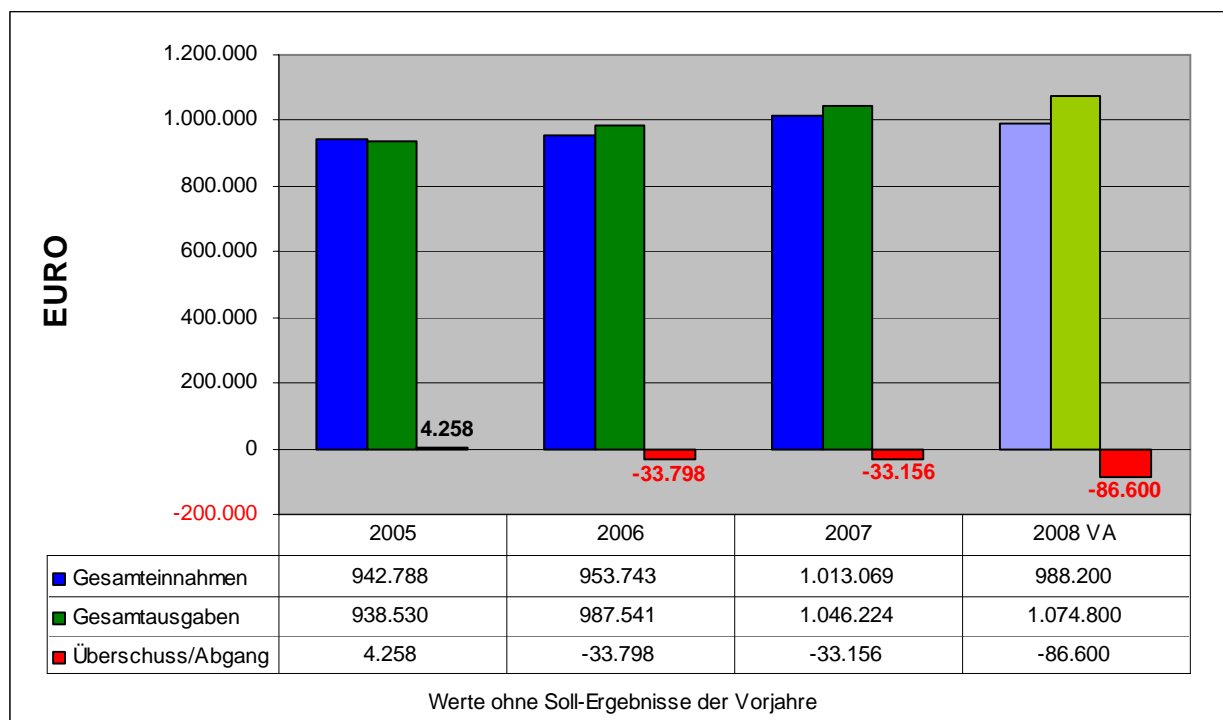
In Zukunft sind Investitionen in folgende Vorhaben geplant:

- Errichtung eines Gehsteiges in der Schulstraße
- Ankauf eines Kleintraktors
- Neugestaltung des Ortsplatzes
- Aufschließung von Bauland
- Löschwasserversorgung Unterseling

¹ lt. Volkszählung 2001: 637 Einw., ca. 210 Haushalte;
VZ 1991: 571 Einw.; zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl: 659 Einwohner

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Im Überprüfungszeitraum weisen die Rechnungsabschlüsse einschließlich dem Finanzjahr 2005 ein positives Gesamtergebnis¹ aus. Ab dem Jahr 2006 ist ein Abgang ausgewiesen. Die Gemeinde ist jedoch sehr bemüht, den Abgang so gering wie möglich zu halten.

Die Haushaltsergebnisse einschließlich der Abwicklung ergaben folgende Summen:

	2005	2006	2007
Gesamtergebnis	rd. € 8.300	rd. € -25.500	rd. € -59.200

Die Gesamteinnahmen verzeichneten in den Haushaltsjahren 2003 bis 2007 einen Anstieg um rd. 27.400 Euro auf rd. 1.013.100 Euro bzw. um 2,78 %. Die Gesamtausgaben stiegen in diesem Zeitraum wesentlich stärker. Die Mehrausgaben machten rd. 69.000 Euro aus bzw. stiegen um 7,06 % an und hängen in erster Linie mit dem starken Anstieg der Pflichtausgaben (näheres dazu im Kapitel "Umlagen" auf Seite 16) sowie den höheren Personalkosten zusammen.

In den Jahren 2003 bis 2007 konnte zusätzlich zu den Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen dem außerordentlichen Haushalt nur in den Jahren 2005² und 2007³ geringfügige Geldmittel zugeführt werden. Die Zuführungen dienten ausschließlich der Ausfinanzierung der baulich abgeschlossenen Vorhaben.

Die ab dem Jahr 2005 im ordentlichen Haushalt verbliebenen Interessentenbeiträge in der Höhe von insgesamt 61.282,94 Euro sowie die erzielten Überschüsse aus dem Betrieb der Abwasserbeseitigung von rd. 163.100 Euro trugen wesentlich zur Entlastung der laufenden Budgets bei.

Die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben des Finanzjahres 2007 ergibt, ohne die Abwicklung des Vorjahres-Fehlbetrages⁴ und der Zuführung an das Bauvorhaben "Errichtung eines Kindergartens", einen Abgang in der Höhe von 33.155,62 Euro.

Der Voranschlag für das Jahr 2008 weist im ordentlichen Haushalt, ohne Berücksichtigung des Fehlbetrages aus den Vorjahren, Mehrausgaben in der Höhe von 86.600 Euro aus. Diese deutliche Ergebnisverschlechterung hängt hauptsächlich mit Mehrbelastungen bei den Darlehenstil-

¹ inkl. der Abwicklung der Vorjahre

² Erweiterung der Straßenbeleuchtung: 327,60 Euro

³ Errichtung eines Kindergartens: 561,03 Euro

⁴ Soll-Fehlbetrag 2006: 25.521,66 Euro

gungen zusammen. Außer den zweckgebundenen Aufschließungsbeiträgen in Höhe von insgesamt 9.500 Euro sind keine Zuführungen an die Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt vorgesehen.

Mittelfristiger Finanzplan

Die Gemeinde beschließt seit dem Finanzjahr 2003 jährlich einen mittelfristigen Finanzplan.

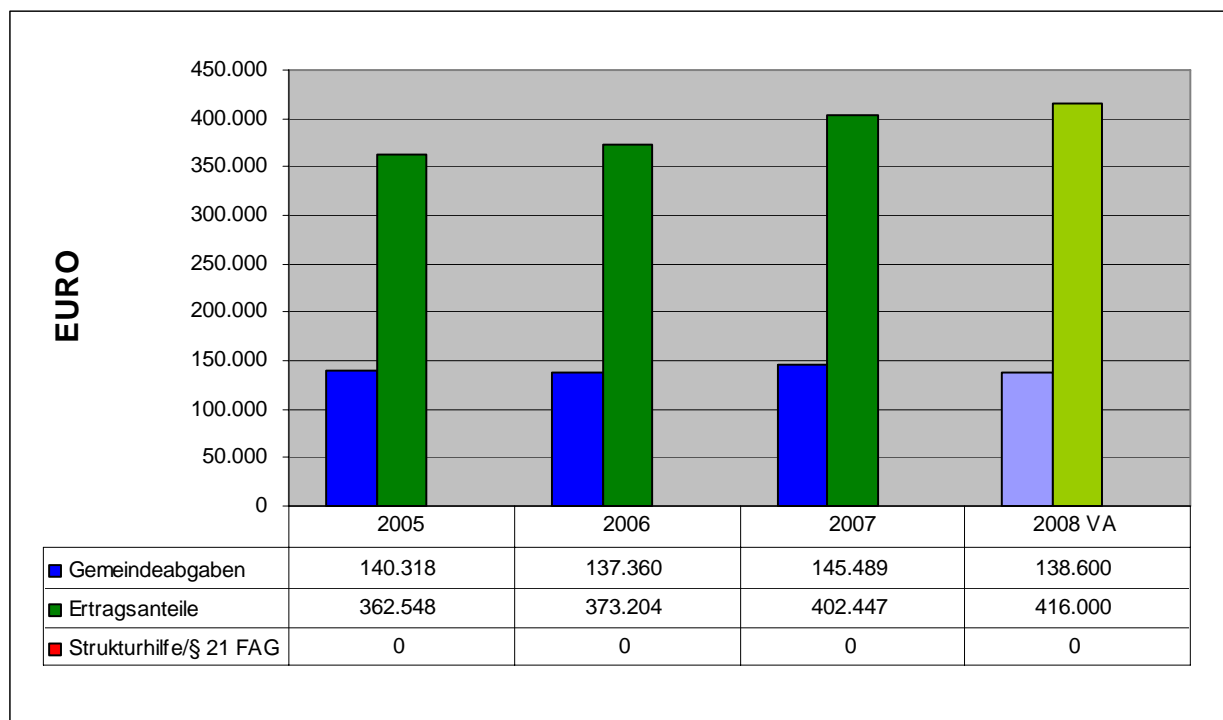
Der in der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2007 beschlossene Mittelfristige Finanzplan umfasst die Jahre 2008 bis 2012. Dieser weist für diesen Zeitraum eine Budgetspitze mit zunehmender negativer Tendenz aus. Laut Voranschlag 2008 ergibt sich eine negative Budgetspitze von 97.200 Euro. Diese steigt bis zum Jahr 2012 kontinuierlich auf 121.000 Euro an. Für diesen Planungszeitraum ist auch ein zunehmend negatives Maastricht-Ergebnis¹ ausgewiesen.

Im außerordentlichen Haushalt prognostiziert der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2008 und 2009 Mehreinnahmen von 11.400 Euro. Außer den zweckgebundenen Aufschließungsbeiträgen können den Bauvorhaben auf Grund der finanziellen Situation keine Mittel aus dem ordentlichen Haushalt zugeführt werden. Für die Jahre 2010 bis 2012 wurden keine Planungen vorgenommen.

¹ 2008: -43.500 Euro, 2009: -76.500 Euro, 2010 und 2011: jeweils -86.800 Euro und 2012: -95.100 Euro

Finanzausstattung

Steuerkraft



Im Jahr 2006 rangierte die Gemeinde Bachmanning mit ihrer Finanzkraft nach dem Bezirksumlagengesetz im Vergleich mit allen öö. Gemeinden an 177. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Wels-Land den 12. Platz ein. Aus der Grafik ist zu ersehen, dass die Gemeinde dennoch stark von den Bundesabgaben-Ertragsanteilen abhängig ist. Im Jahr 2003 bestand die Steuerkraft zu 30 % aus Gemeindeabgaben, bis zum Jahr 2007 ging dieser Anteil auf 26,55 % zurück.

Im Überprüfungszeitraum haben sich die Gemeindeabgaben¹ von 141.028,78 Euro auf 145.488,78 Euro bzw. um bescheidene 3,16 % erhöht. Dies ist hauptsächlich auf die leichte Steigerung bei den Kommunalsteuereinnahmen zurückzuführen. Bei dieser Steuer erzielte die Gemeinde Mehreinnahmen in der Höhe von 5.352,58 Euro bzw. 5,43 %. Hingegen waren bei der Grundsteuer A und B ein Rückgang von insgesamt 2.015,01 Euro zu verzeichnen.

Die klassischen Bundesabgaben-Ertragsanteile² stiegen im Überprüfungszeitraum um beachtliche 70.439,17 Euro bzw. 22,27 %.

Steuern, Abgaben

Grundsteuerbefreiungen

Die stichprobenweise durchgeführte Prüfung der Grundsteuerbefreiungsbescheide ergab keinen Anlass zur Beanstandung. Es wurde auch die Übereinstimmung mit der Grundsteuerhebeliste sowie dem jeweiligen Steuer- und Abgabekonto festgestellt.

Kommunalsteuer

Die durchgeführte Prüfung der Kommunalsteuererklärungen ergab keinen Anlass zur Beanstandung. Die Betriebe gaben ihre Kommunalsteuererklärungen, bis auf wenige Ausnahmen, zeitgerecht ab. Diese werden auch mit den vom Finanzamt übermittelten Dienstgeberbeiträgen (Liste der DB-pflichtigen Arbeitgeber) verglichen. Trotz mehrmaliger Aufforderungen hat ein Steuerpflichtiger für die Jahre 2006 und 2007 bis jetzt keine Steuererklärung abgegeben.

In diesem Fall sind die in der Oö. Landesabgabenordnung 1996 vorgesehenen Maßnahmen (Durchführung der Schätzung - § 144 Oö. LAO 1996, Verhängung einer Zwangsstrafe - § 84 Oö. LAO 1996) umgehend zu ergreifen.

¹ Unterabschnitt 920 minus Aufschließungsbeiträge.

² ohne Getränkesteuerausgleich und Werbeabgabenanteil

Lustbarkeitsabgabe

Mit der Beschlussfassung des Voranschlages legt der Gemeinderat auch immer den Hebesatz für die Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit 15 v.H. des Kartenpreises fest. Im Überprüfungszeitraum wurde diese Gemeindeabgabe jedoch nie eingehoben.

Dies ist in Hinkunft zu beachten.

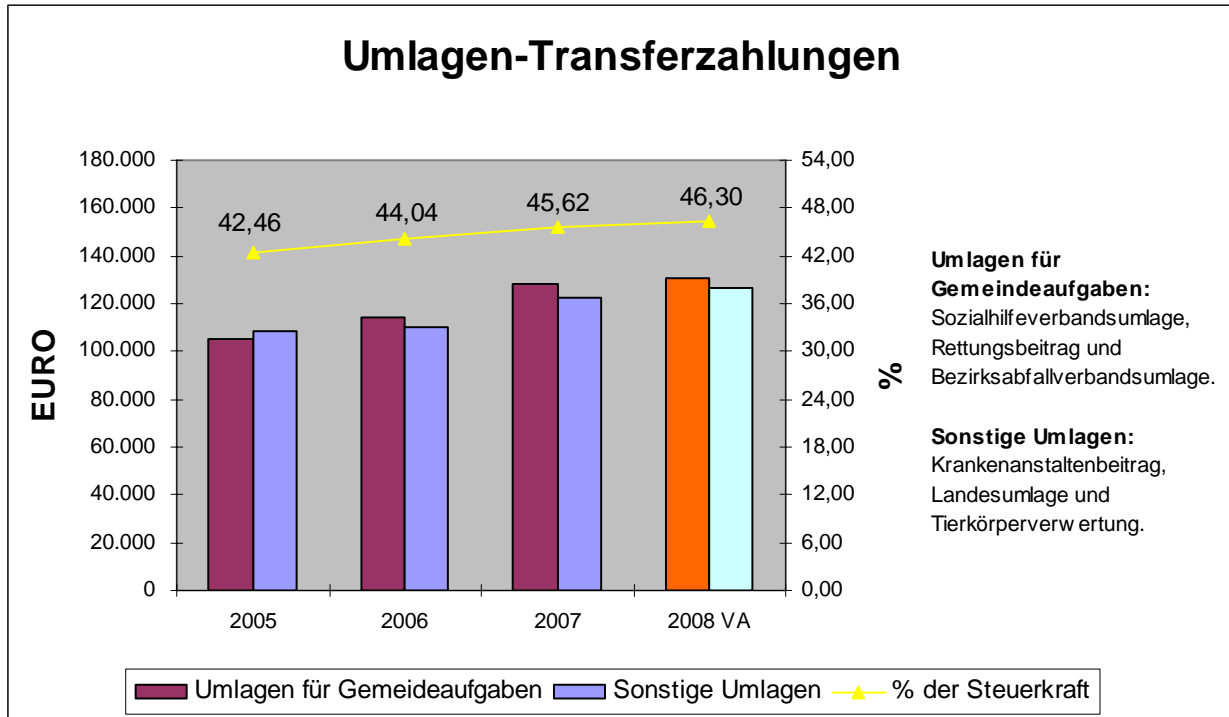
Steuer- und Gebührenrückstände

Insgesamt waren zum Ende des Finanzjahres 2007 laut Rechnungsabschluss 4.379,78 Euro an Steuer- und Gebührenrückstände aushaftend. Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Grundsteuer A	48,32 Euro
Müllabfuhrgebühr	496,56 Euro
Aufschließungsbeitrag Straße lt. RO.	594,72 Euro
Grundsteuer B	647,41 Euro
Wasserbezugsgebühr	678,71 Euro
Abwasserentsorgungsgebühr	1.914,06 Euro

Wie man sieht, ist die Gemeinde äußerst engagiert, die Außenstände so gering wie möglich zu halten. Die Rückstände betreffen fünf Steuerpflichtige, wobei auf einen Steuerpflichtigen alleine 62,56 % der Außenstände entfallen.

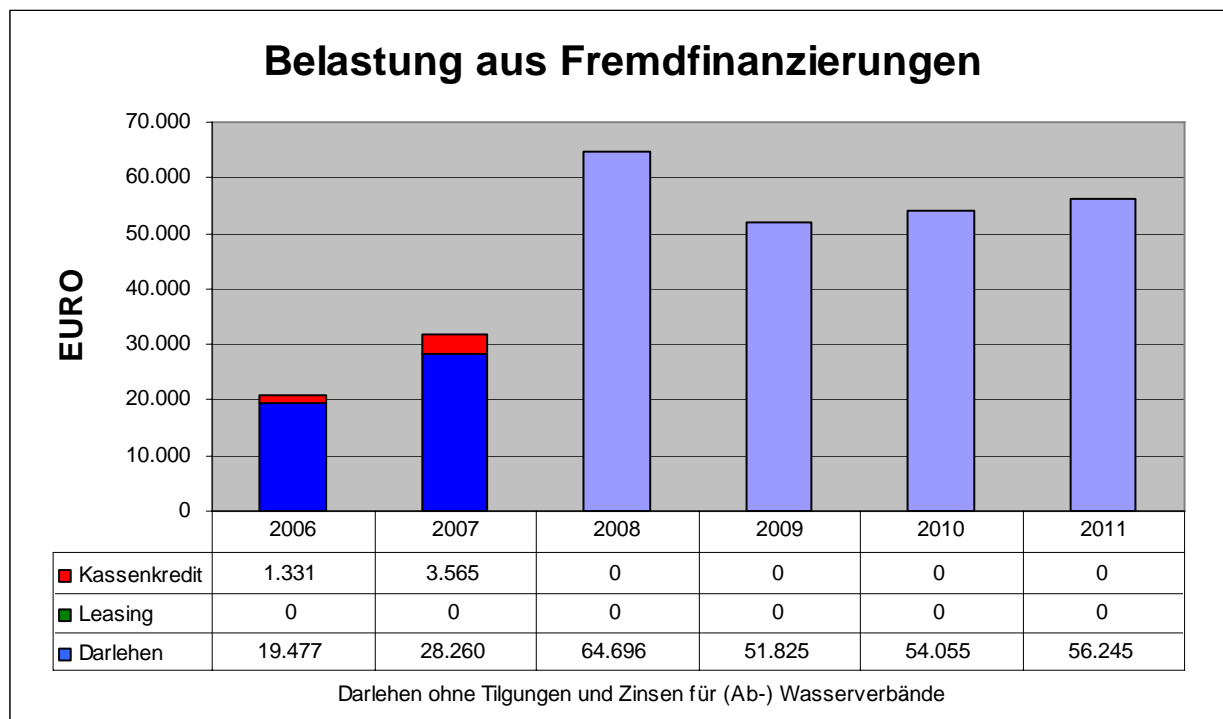
Umlagen



Die Geldleistungen, welche die Gemeinde für die in der Graphik ausgewählten Bereiche in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen im Jahr 2003 bei rd. 190.420 Euro und erhöhten sich bis zum Finanzjahr 2007 kontinuierlich auf rd. 249.990 Euro. In dem angegebenen Zeitraum stiegen daher diese Pflichtausgaben um rd. 59.600 Euro bzw. 31,28 % an. Ein Großteil dieser Steigerung entfällt auf die Sozialhilfeverbandsumlage. Alleine diese wurde um 35.020 Euro oder 41,2 % angehoben. Der Krankenanstaltenbeitrag schlägt sich mit 20.515 Euro negativ zu Buche. Nur beim Tierkörperverwertungsbeitrag ergab sich im Überprüfungszeitraum eine minimale Reduzierung.

Der Anteil an der Steuerkraft der Gemeinde erhöhte sich von 40,48 % im Finanzjahr 2003 auf 45,62 % im Jahr 2007. Laut Voranschlag wird sich für das Finanzjahr 2008 sogar ein Anteil von 46,3 % ergeben.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Der Gesamtschuldenstand, inkl. der derzeit nicht belastenden Investitionsdarlehen¹ des Landes Oberösterreich, betrug zum Ende des Jahres 2007 rund 2,682 Mio. Euro. Davon entfallen rund 95,6 % auf die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit². Die restlichen 4,4 %, oder 117.809 Euro, nahm die Gemeinde für die Ausfinanzierung des Kindergartenneubaues sowie den Einbau einer Pelletsheizung im Volksschulgebäude auf.

Im ordentlichen Haushalt wurde im Jahr 2007 ein Netto-Betrag³ von 28.259,79 Euro für Darlehensrückzahlungen und -zinsen als Ausgabe verbucht. Dies entspricht 5,2 % der Steuerkraft. Tatsächlich wurde er jedoch nur mit 16.403,29 Euro belastet, da die restlichen Ausgaben durch Einnahmen aus Gebühren und Mieteinnahmen abgedeckt sind. Die Belastung für die Gemeinde Bachmaning wird sich in den kommenden Jahren beinahe verdoppeln. Dies ist vor allem auf die zuletzt aufgenommenen Darlehen⁴ bzw. auf den Anstieg der Darlehenszinsen zurückzuführen. Die überdurchschnittliche Erhöhung im Jahr 2008 wurde durch Darlehenstilgungen verursacht, die eigentlich im Jahr 2007 fällig gewesen wären, jedoch erst im Finanzjahr 2008 abgewickelt wurden.

Die Darlehenszinssätze sind, bis auf ein Darlehen, indexgebunden. Die jeweiligen Prozentauf- bzw. -abschläge sind als sehr günstig zu bezeichnen.

Kassenkredit

Im Prüfungszeitraum stehen den Sollzinsen in der Höhe von insgesamt 5.477,32 Euro ein Nettozinsertrag⁵ von 4.120,17 Euro gegenüber. Auf Grund der Verschlechterung der finanziellen Situation sind die Sollzinsen in diesem Zeitraum kontinuierlich gestiegen (2003: 0,05 Euro, 2007: 3.565,44 Euro).

Die Gemeinde Bachmaning unterhält bei insgesamt drei Geldinstituten je ein Girokonto. *Da im Finanzjahr 2007 auf einem Girokonto lediglich 38 Kontobewegungen zu verzeichnen waren und dafür immerhin 94,90 Euro Spesen (für Kontoführung, Kontoauszug, Buchungszeilen*

¹ 360.067,85 Euro

² Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung sowie Sonstige Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

³ Schuldendienst abzüglich der Annuitätzuschüsse

⁴ Einbau einer Pelletsheizung und Ausfinanzierung des Kindergartenneubaues

⁵ Habenzinsen abzüglich Kapitalertragsteuer

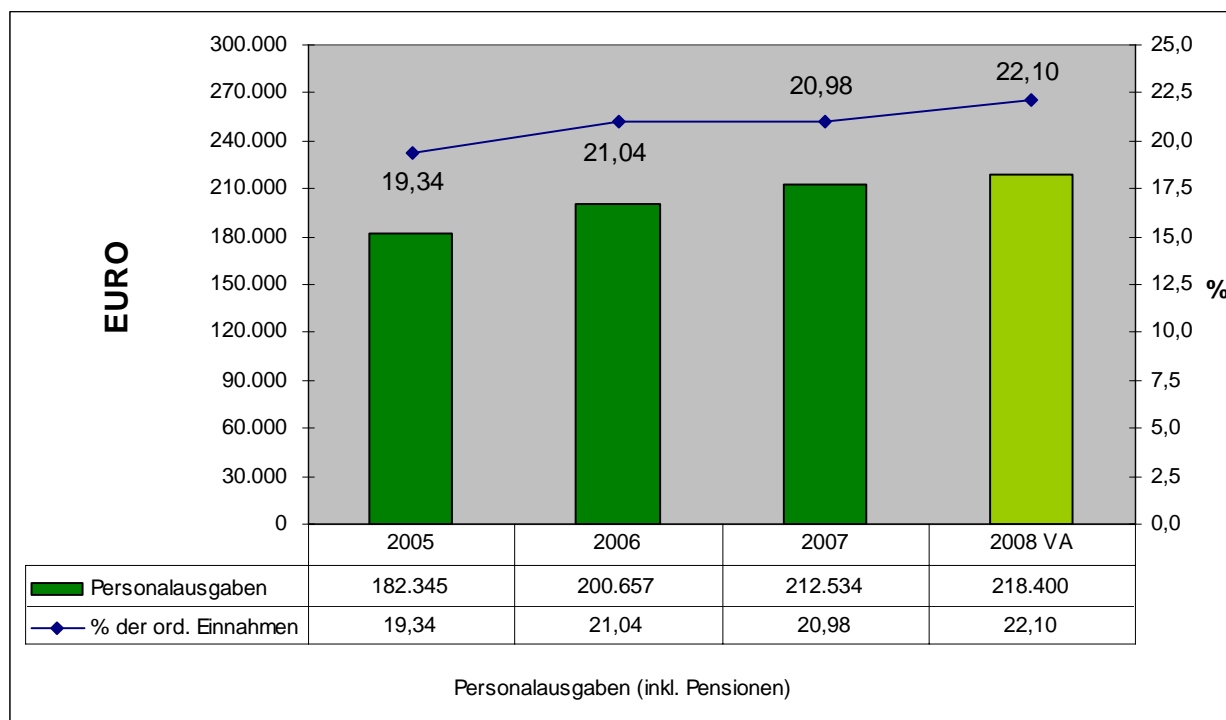
und Porto) anfielen, ist die Notwendigkeit dieses Kontos sehr kritisch zu hinterfragen.

Haftungen

Zum Ende des Jahres 2007 bestanden Haftungen in der Höhe von rd. 30.600 Euro, die ausschließlich den Reinhalteverband "Raum Lambach" betrafen.

Personal

Personalausgaben



Die Personalausgaben sind seit dem Jahr 2003 um 30,57 % gestiegen und betragen im Finanzjahr 2007 212.530 Euro. Der doch deutliche Anstieg ist auf die Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes des Bauhofmitarbeiters und die Anhebung der von der Gemeinde zu leistenden Pensionsbeiträge¹ zurückzuführen.

Von den ordentlichen Einnahmen mussten 20,98 % für die Besoldung des Personals herangezogen werden. Dieser Prozentsatz ist seit dem Jahr 2004 relativ stabil.

Aus- und Fortbildung

Für die Aus- und Fortbildung wurden im Überprüfungszeitraum durchschnittlich rd. 1.090 Euro² ausgegeben. Dies sind 0,77 % der Personalausgaben.

Dienstpostenplan

Im Jahr 2007 waren insgesamt 5 Bedienstete beschäftigt, wovon

- 2 Bedienstete (2 PE) auf die Hauptverwaltung mit einem Personalaufwand von rd. 94.000 Euro = ca. 61,1 %,
- 1 Bedienstete (0,86 PE) auf die Reinigung der Volksschule und des Gemeindeamtes mit einem Personalaufwand von rd. 19.900 Euro = ca. 12,9 %,
- 1 Bedienstete (0,45 PE) auf die Reinigung des Kindergartens mit einem Personalaufwand von rd. 9.000 Euro = ca. 5,8 % und
- 1 Bediensteten (0,9 PE) auf den Bauhof mit einem Personalaufwand von rd. 31.140 Euro = ca. 20,2 %

entfallen.

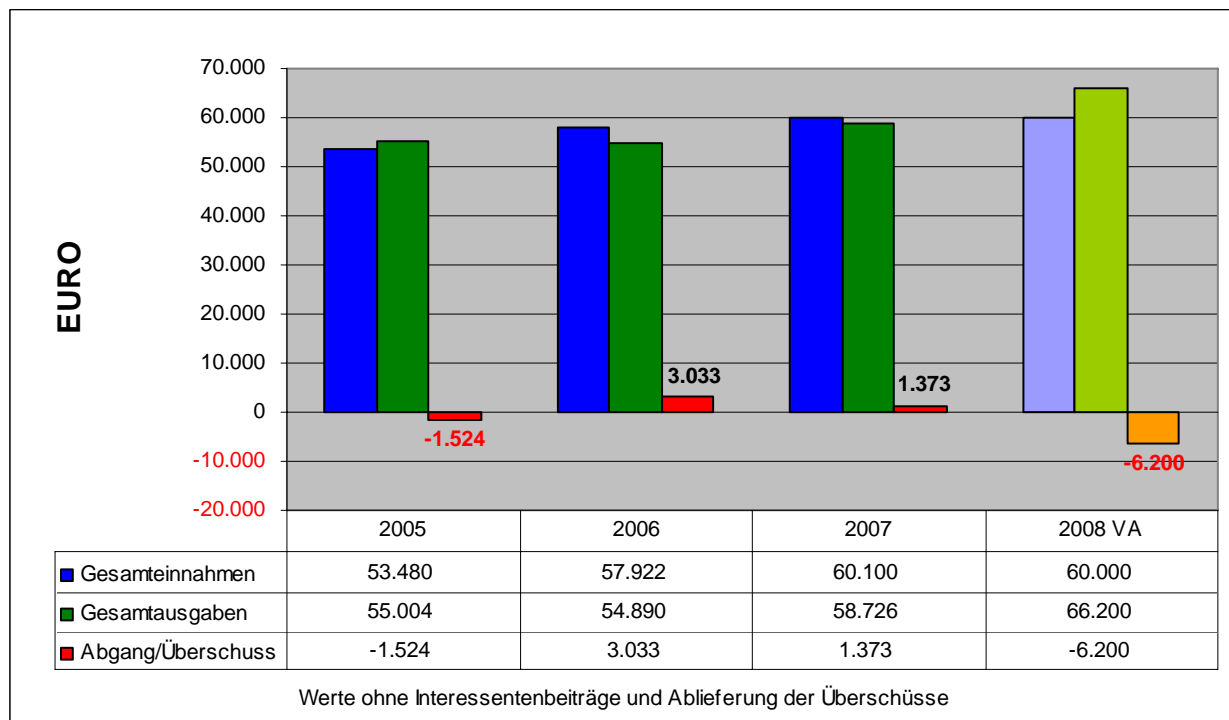
In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 501 bis 1.000 können nach den geltenden Richtlinien in der Hauptverwaltung bis zu drei vollbeschäftigte Dienstposten geschaffen werden. Der letzte von der Aufsichtsbehörde genehmigte Dienstpostenplan sieht für die Allgemeine Verwaltung zwei Dienstposten vor, die auch in diesem Ausmaß besetzt sind. Der Personalstand in diesem Bereich kann aus diesen Gründen als sparsam bezeichnet werden.

¹ Im Jahr 2006 vom dreifachen auf das vierfache Ausmaß des Beamtenbeitrages.

² Ohne die Zuschüsse der Gemeinde zu den Ausbildungskosten des Amtsleiters zum Akademischen Verwaltungsmanager

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Der Betrieb der Wasserversorgung ergab für die Jahre 2003 bis 2007 ein beinahe ausgeglichenes Ergebnis. In diesem Zeitraum wurde insgesamt ein Abgang in der Höhe von 222 Euro erwirtschaftet. Die für das Finanzjahr 2008 prognostizierte Ergebnisverschlechterung hängt ausschließlich mit der einsetzenden Tilgung des für den Bauabschnitt 03 aufgenommen Darlehens zusammen. Für die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen wurde seit dem Finanzjahr 2005 ein Betrag von 1.500 Euro verrechnet. Da die vom Bauhofmitarbeiter geleisteten Arbeiten unter 5 % seiner Gesamtarbeitsstunden lagen, wurden diese im Überprüfungszeitraum dem Betrieb der Wasserversorgung nicht angelastet.

Um eine annähernde Kostenwahrheit zu erhalten, sind die Leistungen des Bauhofmitarbeiters – unabhängig vom Umfang – diesem Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit anzulasten.

Ab dem Finanzjahr 2005 wurden die vereinnahmten Interessentenbeiträge in der Höhe von insgesamt 18.640,50 Euro nicht mehr den Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt zugeführt, sondern dienten ausschließlich der Verstärkung des ordentlichen Haushaltes.

Da es sich hierbei um zweckgebundene Einnahmen handelt, sind diese für die Finanzierung der Bauvorhaben, für die Bildung einer zweckgebundenen Rücklage oder für die vorzeitige Tilgung von Darlehen zu verwenden.

In der derzeit gültigen Wassergebührenordnung wurden vom Gemeinderat¹ für das Jahr 2008 folgende gestaffelten Kubikmetergebühren festgelegt: bis 200 m³ - 1,35 Euro, von 201 m³ bis 600 m³ - 1,24 Euro und über 600 m³ - 0,95 Euro. Zusätzlich ist pro Wasseranschluss und Jahr eine Grundgebühr in der Höhe von 40 Euro zu entrichten. Unter Zugrundelegung der Wasserverbrauchsmengen aus dem Jahr 2007 ergibt sich eine durchschnittliche Wasserbezugsgebühr von 1,5196 Euro pro Kubikmeter. Damit werden die Vorgaben des Landes Oberösterreich, auch im Bezug auf Abgangsgemeinden, eingehalten. Mit gleichem Beschluss hat der Gemeinderat eine Erhöhung der Wasserbezugsgebühren für die Jahre 2009 und 2010 um jeweils 5 Cent vorgesehen.

Die günstigeren Tarife für Verbrauchsmengen über 200 m³ hängen nur von der vom Wasserzähler gemessenen Menge ab, jedoch nicht von der Anzahl der Haushalte, die mit diesem Wasserzähler versorgt werden (siehe Mehrparteienhäuser).

Bei der nächsten Novellierung der Wassergebührenordnung soll diesbezüglich eine Regelung erfolgen.

¹ Beschluss vom 17. Dezember 2007

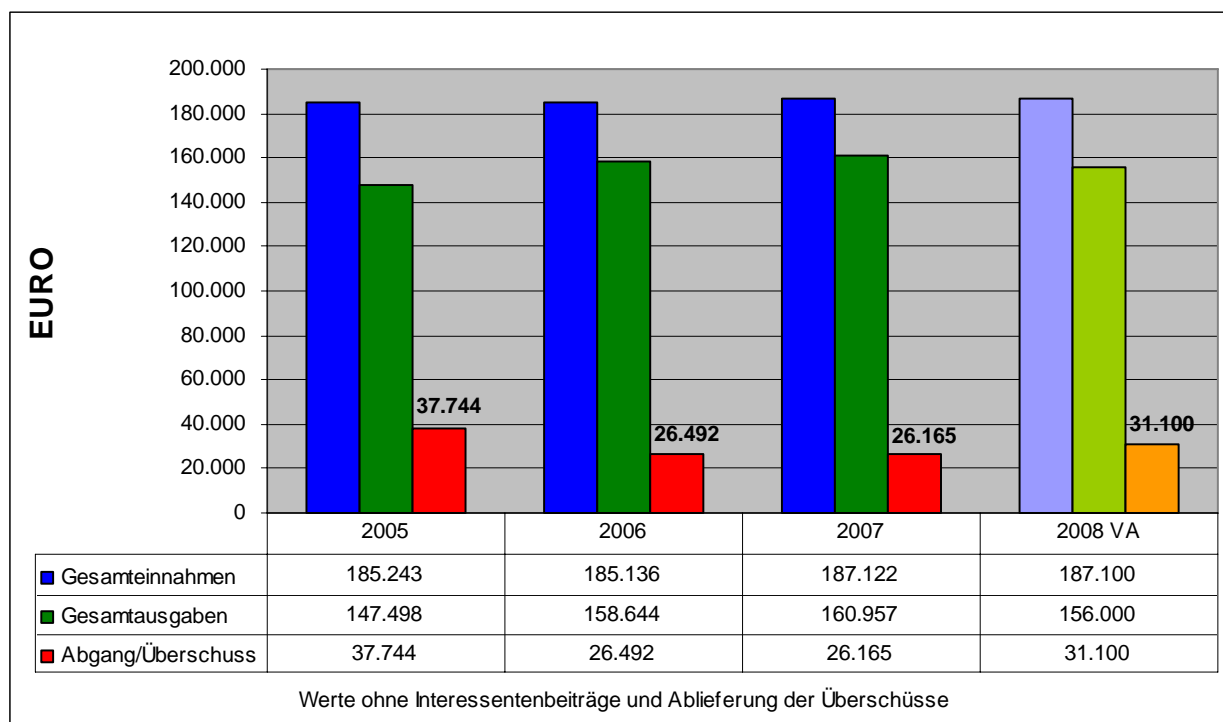
Die Wasseranschlussgebühr beträgt im Jahr 2008 10,96 Euro pro Quadratmeter der Bemessungsgrundlage, mindestens jedoch 1.644 Euro und entspricht somit genau dem nach den Förderungsrichtlinien des Landes geforderten Satz. In den Jahren 2004, 2005 und 2007 wurde dieser unterschritten. In Zukunft sind die vom Land vorgenommenen jährlichen Anpassungen auch auf Gemeindeebene umzusetzen.

Bei sämtlichen oben angeführten Gebühren und Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.

Bei der Überprüfung der Gebührenkalkulation für das Jahr 2008 wurde folgendes festgestellt:

- 1) Der Anlagenwert wurde jährlich um rund 34.000 Euro reduziert.
Da dieser für die Berechnung der AfA herangezogen wird, ist der Anlagenwert unverändert fortzuschreiben. Eine Reduzierung hat nur dann zu erfolgen, wenn ein Anlagenteil gänzlich abgeschrieben ist. Hingegen sind die Ausgaben für Erweiterungen bzw. Sanierungen diesem Wert hinzuzurechnen.
- 2) *In der Zeile 26 ist der Wasserverbrauch laut Zählerstandsmeldung anzuführen.*

Abwasserbeseitigung



Das im Jahr 1993 ausgearbeitete und beschlossene¹ Abwasserkonzept wurde in der Zwischenzeit vollkommen umgesetzt. Der Entsorgungsgrad beträgt ca. 92 % und das Kanalnetz ist ca. 13 km lang (Schmutzwasser- und Regenwasserkanäle).

Das Ortskanalnetz wurde von der Gemeinde errichtet und wird von dieser betrieben und auch betreut. Die Reinigung der Abwässer erfolgt in der Kläranlage des Reinhaltverbandes Raum Lambach.

Der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung, in dem die vereinnahmten Interessentenbeiträge und die abgelieferten Überschüsse nicht berücksichtigt sind, verzeichnete im Überprüfungszeitraum Überschüsse in der Höhe von insgesamt rund 163.120 Euro. Ein Großteil dieses Überschusses (59,29 %) wurde durch die Übergenüsse bei den Annuitätzuschüssen erzielt. Konkret heißt das, dass im Zeitraum 2003 bis 2007 die Gemeinde um 96.721,49 Euro mehr an Annuitätzuschüssen erhielt, als an Zahlungen für Darlehenstilgungen und –zinsen zu leisten waren.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass diese Übergenüsse entweder einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen sind, oder damit vorzeitige Darlehenstilgungen getätigt werden.

Die eingehobenen Interessentenbeiträge wurden bis zum Jahr 2004 vollständig den Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt zugeführt. Ab dem Jahr 2005 dienten sie der Verstärkung des ordentlichen Haushaltes².

Über die Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen wird auf den Hinweis im Kapitel "Wasserversorgung" auf der Seite 20 verwiesen.

Auch bei dieser Einrichtung wird für die von der Gemeindeverwaltung erbrachten Leistungen seit dem Jahr 2005 ein Betrag von 1.500 Euro verrechnet. Die vom Bauhofmitarbeiter durchgeführten Tätigkeiten werden entsprechend der Arbeitsaufzeichnungen dieser öffentlichen Einrichtung angelastet.

Die vom Gemeinderat beschlossene³ Kanalgebührenordnung sieht für das Jahr 2007 eine Kanalbenutzungsgebühr von 137,80 Euro pro Einwohnergleichwerte⁴ vor. Familienmitgliedern (für die Familienbeihilfe bezogen wird) sowie Zivil- und Präsenzdienern werden lediglich 0,2 EGW

¹ Gemeinderatsbeschluss vom 13. März 1995

² vereinnahmte Interessentenbeiträge in den Jahren 2005 bis 2007: 28.319,71 Euro

³ Sitzung vom 26. September 2005

⁴ 1 Bewohner = 1,0 EGW

und Wochenend- oder Sommerhausbewohnern nur 0,8 EGW in Rechnung gestellt. Daraus ergibt sich, dass für 585 Personen nur 445,8 EGW verrechnet werden. Bei der Kalkulation der Kanalbenützungsgebühr ist von einem Wasserverbrauch von 40 Kubikmeter pro Person und Jahr (nicht pro EGW) auszugehen. Für 585 Personen sind dies somit 23.400 Kubikmeter Wasser bzw. 52,5 Kubikmeter Wasser pro EGW. Unter Heranziehung der vom Land Oberösterreich geforderten Mindestgebühr¹ ergibt sich daher für das Jahr 2007 eine Kanalbenützungsgebühr von 165,34 Euro pro EGW und Jahr. Für das Jahr 2008 eine Gebühr von 173,22 Euro pro EGW und Jahr.

Die Gemeindevertretung hat daher die Gebühr entsprechend anzuheben oder die äußerst großzügige Familienförderung deutlich zu reduzieren. In der neuen Gebührenordnung ist auch auf eine eventuelle Erhöhung der Mindestgebühr Rücksicht zu nehmen.

Mit dem Baubeginn der Ortskanalisation im Jahr 1998 wurde die Anschlussgebühr für den ersten Belastungsteil mit 2.761,57 Euro festgelegt. Sie lag somit bis jetzt immer über der nach den Förderungsrichtlinien des Landes geforderten Mindestanschlussgebühr². Dieser erste Belastungsteil entspricht ua. einer Wohnung bzw. Wohneinheit, unabhängig von deren bzw. dessen Größe.

Da im Jahr 2009 die Mindestanforderung des Landes sicherlich nicht mehr erfüllt werden wird, ist auch hier eine Anpassung vorzunehmen. Als Richtschnur könnte die Entwicklung des Verbraucherpreisindex 1996 herangezogen werden.

Bei sämtlichen angeführten Gebühren ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.

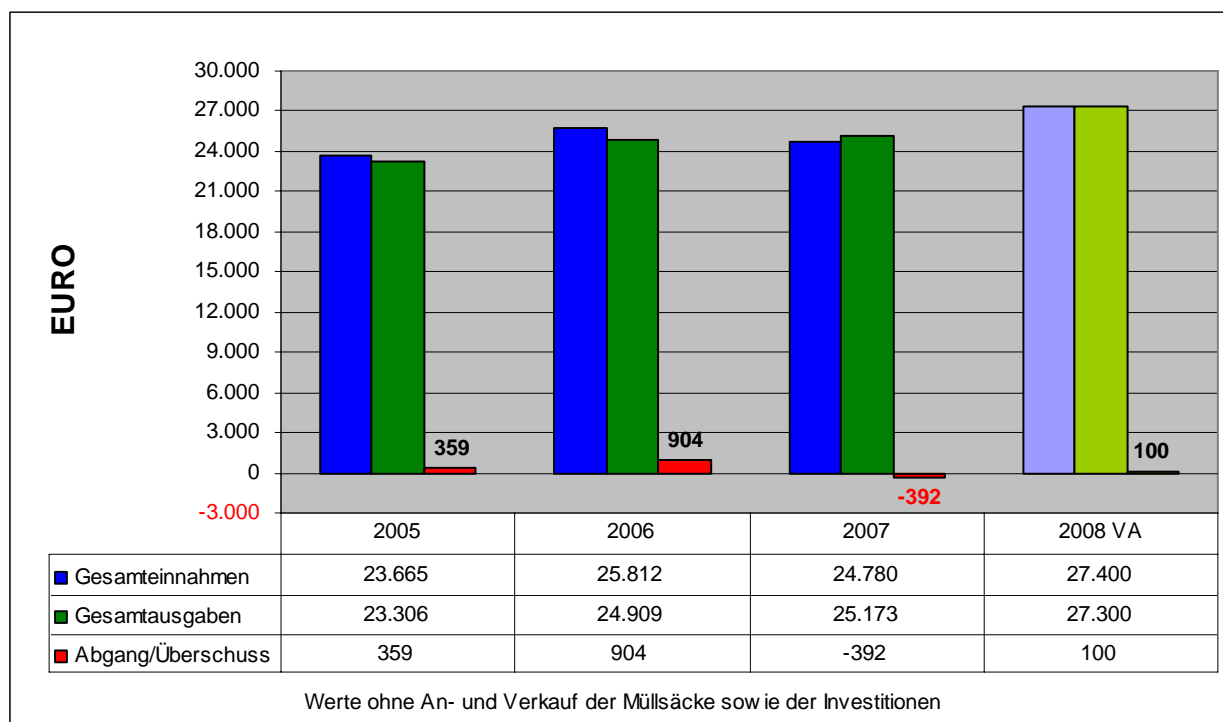
Bei der Überprüfung der Gebührenkalkulation für das Jahr 2008 wurde folgendes festgestellt:

- 1) *Es ist die Anzahl der angeschlossenen Personen (585) und nicht der EGW (495) anzuführen.*
- 2) *Der Anlagenwert wurde jährlich um rund 69.000 Euro reduziert. Da dieser für die Berechnung der AfA herangezogen wird, ist der Anlagenwert unverändert fortzuschreiben. Eine Reduzierung hat nur dann zu erfolgen, wenn ein Anlagenteil gänzlich abgeschrieben ist. Hingegen sind die Ausgaben für Erweiterungen bzw. Sanierungen diesem Wert hinzuzurechnen.*
- 3) *In der Zeile 26 ist die verrechnete Wassermenge mit 40 m³ pro angeschlossener Person zu berechnen.*

¹ ab 1.1.2007 2,95 Euro/m³ (exkl. Ust.) plus 20 Cent für Abgangsgemeinden

² 2.311 Euro (1999 und 2000), 2.389,48 Euro (2001), 2.472 Euro (2002), 2.486 Euro(2003), 2.530 Euro (2004), 2.558 Euro (2005), 2.635 Euro (2006), 2.688 Euro (2007) und 2.742 Euro (2008)

Abfallbeseitigung



Der Betrieb der Abfallbeseitigung erwirtschaftete in den Jahren 2003 bis 2007 einen Überschuss in der Höhe von insgesamt 1.197 Euro. Die Ergebnisverschlechterung im Jahr 2007 ist auf eine Nachverrechnung für die Bezirks-Sperrabfallsammlung in der Höhe von 1.274 Euro und die Erhöhung des Abfallwirtschaftsbeitrages um 684,48 Euro zurückzuführen. Andererseits profitierte die Gemeinde Bachmanning davon, dass vom Bezirksabfallverband Wels-Land für die Abfallentsorgung am 22. Mai, 14. August und 4. September 2007 keine Leistung verrechnet wurde. Auch bei dieser Einrichtung verrechnet die Gemeinde seit dem Jahr 2005 einen Verwaltungskostenbeitrag in der Höhe von 1.500 Euro.

Auf die negative Ergebnisentwicklung wurde umgehend mit einer 10 %-igen Gebührenanpassung reagiert. Die neue Verordnung ist mit 6. Juli 2007¹ in Kraft getreten. Inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer werden für die drei- bzw. sechswöchige Abfuhr, folgende Gebühren für die Sammlung, Entsorgung und Verwertung je abgeführtem Abfallbehälter verrechnet:

- Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt 8,80 Euro (vorher 8 Euro)
- Abfallcontainer mit 1100 Liter Inhalt 90,00 Euro (vorher 99 Euro)
- Abfallsack mit 60 Liter Inhalt² 7,04 Euro (vorher 6,40 Euro)
- Biotonne mit 120 Liter Inhalt 2,90 Euro (blieb unverändert)

Bei der Festlegung der Gebühren wurde auf die unterschiedlichen Transportkosten für die dreiwöchige bzw. sechswöchige Abfuhr keine Rücksicht genommen.

Bei der nächsten Überarbeitung der Gebührenordnung ist zwischen drei- und sechswöchiger Abfuhr zu unterscheiden.

Für die Abfallsammlung und -abfuhr zur Verbrennungsanlage der WAV Errichtungs- und Abfallbehandlungs GmbH. wurde im Jahr 1993 ein entsprechender Vertrag abgeschlossen. Dieser trat mit 1. Jänner 1994 in Kraft. Der damals vereinbarte, indexgesicherte Abfuhrpreis für den jeweiligen Behälter ist im Vergleich mit anderen Gemeinden relativ hoch.

Es ist daher diese Leistung neuerlich auszuschreiben, damit marktkonformere Preise erzielt werden können.

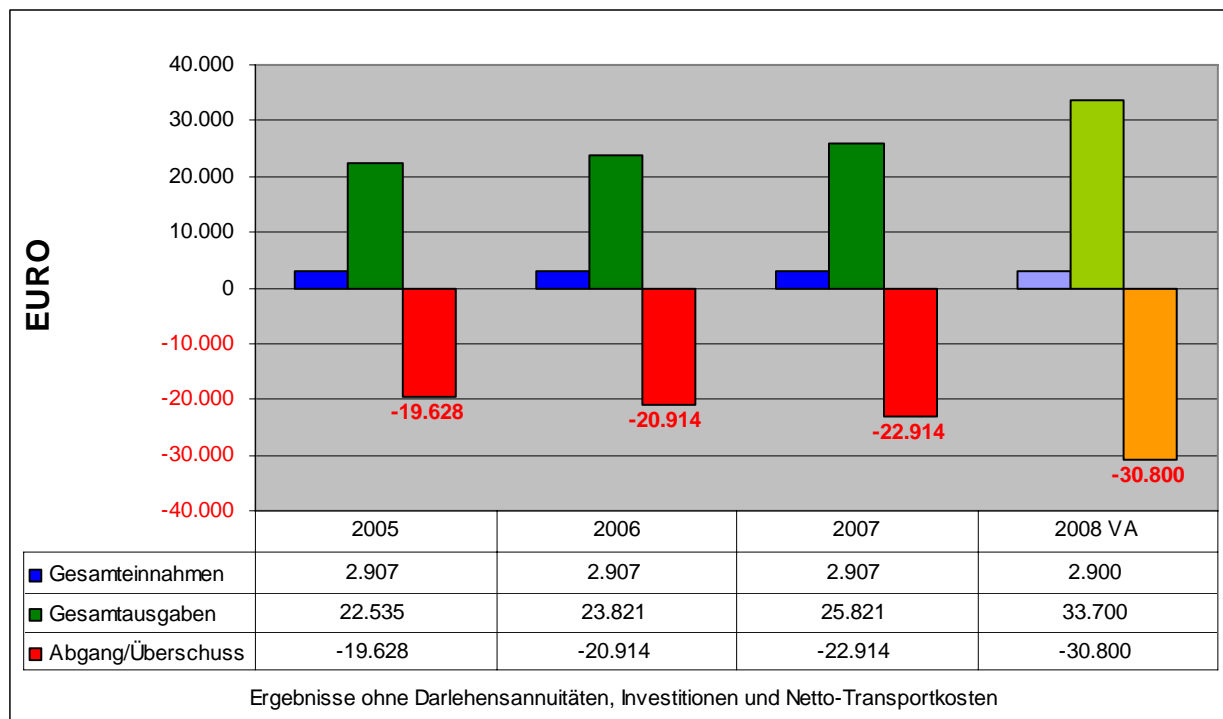
Die in Zukunft erwirtschafteten Überschüsse sollen einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.

¹ Gemeinderatsbeschluss vom 18. Juni 2007

² inklusive der Sackkosten

Kinderbetreuungseinrichtungen

Kindergarten



Die Gemeinde hat der Pfarrcaritas das gemeindeeigene Grundstücke 447/10, EZ. 302, KG. Bachmanning mit dem darauf befindlichen Kindergartengebäude inklusive der Einrichtungsgegenstände zum Betrieb und zur Führung eines Kindergartens vermietet. Diesbezüglich hat der Gemeinderat am 17. Dezember 2007 einen neuen Vertrag beschlossen.

Die Pfarrcaritas betreibt derzeit einen eingruppigen Halbtageskindergarten¹ nach den Bestimmungen des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes und den Richtlinien der Caritas der Diözese Linz. Den Betriebsabgang des Kindergartens deckt die Gemeinde ab. Auch darüber hat der Gemeinderat am 17. Dezember 2007 einen neuen Vertrag mit der Pfarrcaritas beschlossen. Dieser wurde zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung dem Amt der Oö. Landesregierung übermittelt. Eine Erledigung liegt derzeit noch nicht vor. Darin verpflichtet sich die Pfarrcaritas, jährlich (bis spätestens 1. Oktober) einen Entwurf des Haushaltsvoranschlages der Gemeinde zur Genehmigung vorzulegen. Innerhalb dieser budgetierten Beträge kann die Pfarrcaritas frei über die Mittel verfügen. Die Verpflichtung, eine Abrechnung vorzulegen sowie das Einsichtsrecht des Prüfungsausschusses in die Buchhaltungsunterlagen wurden zwar besprochen, jedoch nicht in den Vertrag mit aufgenommen.

Diesbezüglich soll eine Ergänzung des Vertrages vorgenommen werden.

Der laufende Kindergartenbetrieb² belastete die Gemeinde in den vergangenen fünf Jahren mit durchschnittlich 19.800 Euro. Im Finanzjahr 2007 musste die Gemeinde Bachmanning dafür 22.914,18 Euro aufwenden. Da in diesem Zeitraum durchschnittlich 22 Kinder den Kindergarten besuchten, bedeutet dies einen Gemeindeforschuss in der Höhe von immerhin 1.041,55 Euro pro Kind und Jahr.

Zusätzlich ist zu erwähnen, dass im Jahr 2007 mit Hilfe der Diözese und der Caritas eine Entschuldung des Pfarrcaritas-Kindergartens vorgenommen wurde. Durch nicht abgedeckte Betriebsabgänge aus den Vorjahren wies das Girokonto des Pfarrcaritas-Kindergartens einen Sollstand von 15.471,79 Euro aus. Dieser Fehlbetrag wurde durch einen Zuschuss der Caritas (12.651 Euro) und einen Beitrag der Gemeinde und Pfarre von jeweils 1.410,39 Euro abgedeckt.

¹ Öffnungszeiten: Montag bis Freitag jeweils von 7.15 Uhr bis 13.15 Uhr. Für Schulanfänger jeden zweiten Montag von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet.

² Ausgaben der Gemeinde inkl. Abgangsdeckung an die Pfarrcaritas ohne Investitionsausgaben, Darlehensannuitäten und Netto-Transportkosten.

Laut Voranschlag 2008 wird sich das Ergebnis in diesem Jahr um rund 8.000 Euro verschlechtern. Dies hängt fast ausschließlich mit den präliminierten Beiträgen an die Marktgemeinde Offenhausen zusammen. Für jene Kinder aus Bachmanning, die dort den Kindergarten bzw. Hort besuchen, wird erstmals der anteilige Abgang in Rechnung gestellt.

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2007/2008 werden die Elternbeiträge gemäß dem vom Land Oberösterreich ausgearbeitetem Beitragsmodell eingehoben.

Kindergarten- und Hortkindertransport

Weitere Kosten erwachsen der Gemeinde Bachmanning aus dem Transport der Kindergartenkinder und der Hortkinder nach Offenhausen. Im Jahr 2007 musste die Gemeinde für die Transportkosten und für die Begleitperson einen Betrag von insgesamt 6.962,20 Euro aufwenden. Diesen Ausgaben standen Einnahmen aus dem Landesbeitrag in der Höhe von 2.569,60 Euro und den Kostenbeiträgen der Eltern von 1.024,00 Euro gegenüber. Die Netto-Belastung des ordentlichen Haushaltes betrug somit 3.368,60 Euro. Von der Gemeinde wird seit dem Kindergartenjahr 2004/2005 von den Eltern ein Kostenbeitrag in der Höhe von 8 Euro pro Monat eingehoben.

Gemeindevertretung

Gemeinderat und Gemeindevorstand

Sowohl der Gemeinderat als auch der Gemeindevorstand sind in den Jahren 2003 bis 2007 mindestens einmal in jedem Vierteljahr zu einer Sitzung zusammengetreten. Sie sind somit ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach § 45 Abs. 1 bzw. § 57 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990, betreffend der Abhaltung von Sitzungen, nachgekommen.

Der Erwerb und die Veräußerung von beweglichen Sachen durch den Gemeindevorstand sind im § 56 Abs. 2, Z. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 genau geregelt. Demnach ist der Gemeindevorstand ab einem Betrag von 1.000 Euro bis zu einem Betrag von höchstens 1 % der ordentlichen Einnahmen, jedenfalls aber bis zu einem Betrag von 10.000 Euro (höchstens jedoch 100.000 Euro), zuständig (siehe Ankauf eines Salzsolestreu- und -aufbereitungsgerätes – 9.829,22 Euro inkl. Ust., Ankauf eines Defibrillators – 1.243 Euro exkl. Ust., Ankauf von mobilen Bühnenelementen – 6.621,60 Euro inkl. Ust., Ankauf eines Geschwindigkeitsmessgerätes – 6.169,20 Euro inkl. Ust.)

Bei einem Bauvorhaben (z. B. Bepflanzung "Sanierung Kinderspielplatz" und "Kinderspielplatz NEU") ist der Gesamtbetrag aller Lieferungen bzw. Arbeiten, die in einem Sachzusammenhang stehen, für die Kompetenzzuordnung maßgeblich und nicht die Höhe des Teilauftrages.

Die Zuständigkeitsbestimmungen sind in der Oö. Gemeindeordnung 1990 geregelt. Diese sind in Zukunft genauer zu beachten.

Gemeindeinterne Prüfungen

Der Prüfungsausschuss des Gemeinderates ist seiner gesetzlichen Verpflichtung (§ 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990), wenigstens einmal in jedem Vierteljahr zusammenzutreten, nachgekommen.

Ausschüsse

In der Sitzung des Gemeinderates vom 23. Oktober 2003 wurden neben dem Prüfungsausschuss noch folgende sechs Ausschüsse eingerichtet:

- Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten: bis jetzt 15 Sitzungen abgehalten,
- Sozial- und Wohnbauausschuss: bis jetzt 13 Sitzungen abgehalten,
- Ausschuss für Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten: bis jetzt 7 Sitzungen abgehalten
- Ausschuss für Örtliche Umweltfragen und Raumplanung: bis jetzt 6 Sitzungen abgehalten und
- Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten: bis jetzt 11 Sitzungen abgehalten.

Die Aufgabe der Ausschüsse ist es, alle in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten vorzubereiten und für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat einen Antrag zu stellen. Über diesen Antrag ist abzustimmen und das Abstimmungsergebnis entsprechend zu protokollieren. Die Handlungen solcher Ausschüsse werden nach außen nicht wirksam. Sie sind ausschließlich unselbständige Hilfsorgane des Gemeinderates.

Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder

Der Gemeinderat hat am 6. Juli 1998 eine Sitzungsgeldverordnung beschlossen. Die Höhe des Sitzungsgeldes beträgt für Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse 2 % des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters. Dies entspricht etwa 32 Euro. Im Hinblick auf die möglichen Höchstgrenzen kann der Gemeinde ein sparsamer Umgang mit Aufwandsentschädigungen für Mandatäre bescheinigt werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Vermietungen

Die Gemeinde Bachmanning unterhielt im Finanzjahr 2007 in fünf Objekten¹ insgesamt zwölf Mietverhältnisse. Alle Verträge enthalten Wertsicherungsklauseln. Wie bereits bei der letzten Gebarungsprüfung festgestellt, ist bei der Erhöhung des Hauptmietzinses aufgrund der Indexanpassung die Bestimmung des § 16 Abs. 6 des Mietrechtsgesetzes, BGBl.Nr. 520/1981 zu beachten. Diese besagt, dass der Hauptmieter den durch eine Wertsicherungsvereinbarung erhöhten Hauptmietzins vom nächsten Zinstermin angefangen zu entrichten hat, wenn der Vermieter dem Hauptmieter spätestens 14 Tage vor dem Termin sein Erhöhungsbegehren bekannt gibt.

Im Interesse einer wirtschaftlichen Vermögensverwaltung ist die Anpassung des Hauptmietzinses unmittelbar nach dem Erreichen des Schwellenwertes vorzunehmen und die erhöhte Miete unter Einhaltung der gesetzlichen Frist ehestmöglich vorzuschreiben.

Zur Deckung der Auslagen für die Verwaltung der Objekte einschließlich der Auslagen für Drucksorten, Buchungsgebühren udgl. wird je Kalenderjahr und Quadratmeter der Nutzfläche des Mietobjektes nach wie vor nur ein Verwaltungskostenbeitrag in der Höhe von 1,62 Euro bei der Betriebskostenabrechnung berücksichtigt. Gemäß § 22 des Mietrechtsgesetzes darf der Vermieter jedoch einen Verwaltungskostenbeitrag in der Höhe der Kategorie A² einheben.

In Hinkunft ist daher der im Mietrechtsgesetz vorgesehene Betrag vorzuschreiben.

Der Bestandsvertrag mit dem örtlichen Nahversorgermarkt wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 17. Dezember 2007 abgeändert. An Stelle des ursprünglich vereinbarten Bestandszinses wird seit 1. Jänner 2008 ein Zwölftel von 2 % des Nettoverkaufsumsatzes des jeweiligen Vorjahres zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer vorgeschrieben.

Auf die Einhaltung dieser neuen (bestandsnehmerfreundlicheren) Vereinbarung ist in Hinkunft zu achten.

Fischereirecht

Die im Eigentum der Gemeinde befindlichen Fischereirechte³ im Hundhagenerbach und im Klindbach, Oberselingerbach und Unterselingerbach wurden mit entsprechendem Pachtvertrag⁴ für die Dauer von neun Jahren zu einer jährlichen Pacht von insgesamt 115 Euro bis 31. März 2013 verpachtet. Auf eine Wertsicherung wurde von beiden Vertragsteilen verzichtet.

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde Bachmanning gibt es nur eine Feuerwehr⁵, für deren laufenden Betrieb⁶ die Gemeinde im Durchschnitt der letzten fünf Jahre jährlich rund 10.610 Euro aufgewendet hat. Auf die Einwohnerzahl lt. Volkszählungsergebnis 2001 umgelegt, ergibt dies einen Betrag von 16,66 Euro pro Einwohner und liegt somit deutlich über dem Bezirksdurchschnitt⁷. Dazu kamen noch Investitionen, die die Gemeinde Bachmanning im Überprüfungszeitraum mit insgesamt ca. 15.260 Euro im ordentlichen Haushalt belastet haben.

Einnahmen werden im Bereich Feuerwehrwesen keine erzielt, da derzeit alle entgeltpflichtigen Einsätze nach der Tarifordnung von der Feuerwehr selbst verrechnet⁸ werden. Es bestehen keine Bedenken, wenn diese zweckmäßige Vorgangsweise auch in Zukunft beibehalten wird, da von Seiten der Feuerwehr Ausgaben für den Ankauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern bzw. für Instandhaltungen in einem Umfang geleistet wurden, die die Einnahmen bei weitem

¹ Gemeindeamt (Dorfplatz 5), Volksschulgebäude (Schulstraße 1), Kindergartengebäude (Schulstraße 13a), Nahversorger (Schulstraße 13) und Gemeindefohnhaus (Grünbachstraße 30)

² Im Jahr 2007 war dies ein Betrag von 2,91 Euro

³ Die Länge des Fischwassers beträgt etwa 6.350 m.

⁴ Gemeinderatsbeschluss vom 15. März 2004

⁵ FF. Bachmanning

⁶ Gesamtausgaben abzüglich der Investitionen sowie der erzielten Einnahmen.

⁷ 11 Euro bis 12 Euro pro Einwohner

⁸ Im Finanzjahr 2003 wurde ein Betrag von 124,15 Euro eingenommen.

überstiegen. Dies wird jährlich durch eine entsprechende Einnahmen-/Ausgabenaufstellung der Gemeinde nachgewiesen.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die Gesamtausgaben für die freiwilligen Aufwendungen beliefen sich im Finanzjahr 2007 auf 26.912,64 Euro, das sind 4,91 % der Steuerkraft.

Auf die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang entfiel ein Betrag von insgesamt 11.128,95 Euro. Diese liegen somit mit 16,89 Euro je Einwohner¹ über dem von der Aufsichtsbehörde mit Erlass Gem-310001/1159-2005/SI/Dr vom 10. November 2005 bekannt gegebenen maximalen Richtsatz von 15 Euro. Für die Schulveranstaltungen (Projektwochen, Schikurse, usw.) wurde in den letzten Jahren ein um 3 Euro höherer Gemeindebeitrag ausbezahlt als vom Gemeinderat beschlossen.

Der Richtsatz ist in Zukunft strikt einzuhalten. Vor allem Mehrfachförderungen sind kritisch zu hinterfragen. Dies betrifft vor allem die gewährten Landwirtschaftsförderungen und die Zuschüsse für Alternativenergien.

Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Bei den Haushaltsstellen über die Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters wurden in den Jahren 2003 bis 2007 jeweils Beträge veranschlagt, die die vorgegebenen Höchststrahmen² nicht erreichten.

Der Bürgermeister hat im Überprüfungszeitraum den gesetzlichen Höchststrahmen dieser freiverfügbaren Mittel zu ca. 54 % ausgenützt. Dies bedeutet einen Rückgang von 9 %-Punkten gegenüber der letzten Gebarungsprüfung.

Bestellwesen

Für das Bestellwesen liegt keine schriftliche Amtsverfügung des Bürgermeisters vor und wird auch ausschließlich von ihm wahrgenommen. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und der Zweckmäßigkeit kann den Gemeindebediensteten ein betraglich begrenztes Bestellrecht eingeräumt werden.

Eine der wesentlichen Grundlagen für eine geordnete Verwaltungsführung ist die richtige Handhabung des Bestellwesens. Wie eine stichprobenweise Durchsicht der Buchungsbelege des Jahres 2007 zeigte, werden Bestellscheine in der Gemeindeverwaltung kaum ausgestellt.

In Hinkunft ist das Bestellverfahren nach den einschlägigen Richtlinien abzuwickeln.

Außerordentlicher Haushalt

Ankauf eines Kleintraktors mit Zusatzausrüstung

Der Grundsatzbeschluss für den Ankauf eines Kleintraktors mit Zusatzausrüstung wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 20. Juni 2005 gefasst. Die Kosten wurden mit ca. 53.000 Euro geschätzt. Die Anschaffung soll im Jahr 2009 erfolgen.

Erneuerung bzw. Sanierung der Heizungsanlage in der Volksschule

Der Gemeinderat hat am 19. Juni 2006 den Grundsatzbeschluss zur Sanierung bzw. Errichtung einer Heizungsanlage in der Volksschule mit der Variante "Ölkessel mit Biomasseheizanlage" gefasst. In der nächsten Sitzung am 18. September 2006 wurde der vom Amt der Oö. Landesregierung ausgearbeitete Finanzierungsplan für den Austausch des Ölkessels über 22.800 Euro und die Auftragsvergabe an den Billigstbieter beschlossen. Am 18. Juni 2007 hat der Gemeinderat den neuen Finanzierungsplan für die Heizungssanierung (1. und 2. Bauetappe) zur Kenntnis genommen. Dieser sieht Kosten von 83.407 Euro vor. In dieser Sitzung ermächtigte er

¹ bezogen auf den Stichtag der letzten Gemeinderatswahl

² Gemäß § 2 Abs.5 Z. 2 und 3 GemHKRO. dürfen die Verfügungsmittel des Bürgermeisters 3 v.T. und die Repräsentationsausgaben 1,5 v.T. der veranschlagten Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten.

auch den Gemeindevorstand gemeinsam mit dem Bauausschuss den Auftrag für die Pelletsheizung auf Grund der Ausschreibung an den Billigstbieter zu vergeben. Dies erfolgte am 12. Juli 2007. Die Baumaßnahmen wurden vollständig umgesetzt. Die Endabrechnung ergibt Gesamtausgaben in der Höhe von 94.091,53 Euro. Die Mehrausgaben von 10.687,53 Euro wurden fast vollständig durch die Landesförderung für Biomassefeuerung (10.300 Euro) abgedeckt. Da auf Grund der finanziellen Lage der Gemeinde der Anteilsbeitrag bis jetzt nicht aufgebracht werden konnte, besteht derzeit eine Finanzierungslücke von 2.121,53 Euro. Dieser soll durch zusätzliche Landesmittel aus dem Schulbauprogramm abgedeckt werden.

Gemeindestraßenbau

Für den Ausbau von Gemeindestraßen, Ortschaftswegen und Siedlungsstraßen entstanden in den Jahren 2003 bis 2007 Kosten von insgesamt 466.358,74 Euro. Diesen Ausgaben standen folgende Einnahmen gegenüber:

➤ Erlöse aus Grundverkauf	2.647,40 Euro	0,54 %
➤ Interessentenbeiträge	17.381,11 Euro	3,56 %
➤ Landeszuschüsse	230.230,00 Euro	47,12 %
➤ Bedarfszuweisungsmittel	<u>238.315,46 Euro</u>	<u>48,78 %</u>
	<u>488.573,97 Euro</u>	<u>100,00 %</u>

Bei diesem Bauvorhaben ergab sich daher in den fünf Jahren ein Überschuss von 22.215,23 Euro. Somit konnte der Soll-Fehlbetrag aus dem Finanzjahr 2002 in der Höhe von 17.625,43 Euro abgedeckt werden und im Rechnungsabschluss 2007 ist ein Soll-Überschuss im Betrag von 4.589,80 Euro ausgewiesen.

Errichtung eines Gehsteiges in der Schulstraße

Für die Planung der Ortsplatzgestaltung mit Gehsteig entlang der Schulstraße, wobei die Bauausführung in Bauetappen erfolgen soll (1. Bauetappe: Gehsteig, 2. Bauetappe: Ortsplatz) hat der Gemeinderat am 18. Dezember 2006 grundsätzlich seine Zustimmung erteilt. Die entsprechenden Planungsarbeiten wurden am 18. Juni 2007 an das Institut für Freiraumplanung vergeben. Der Finanzierungsplan wurde in der Gemeinderatssitzung am 17. Juni 2008 beschlossen. Es wird mit Gesamtkosten von 120.000 Euro gerechnet. Mit den Baumaßnahmen soll im Herbst 2008 begonnen werden.

Schlussbemerkung

Auf Grund der stark gestiegenen Pflichtausgaben und den höheren Personalkosten konnte die Gemeinde Bachmanning ab dem Finanzjahr 2006 den ordentlichen Haushalt nicht mehr ausgleichen. Im Überprüfungszeitraum konnten kaum mehr Mittel des ordentlichen Haushaltes den Bauvorhaben zur Verfügung gestellt werden. Sollte sich die Finanzkraft nicht wesentlich bessern (Betriebsansiedlungen, Steigerung der Bevölkerungszahl), wird die Gemeinde auch in Zukunft eine Abgangsgemeinde bleiben.

Die aufgezeigten Mängel sind in erster Linie formeller Natur. Insbesondere die Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 wurden im überprüften Zeitraum nicht immer beachtet.

Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird ein Dank ausgesprochen. Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und die erforderlichen Auskünfte gerne gegeben.

In der Schlussbesprechung mit Bürgermeister, Amtsleiter und Buchhalter am 17. Juli 2008 konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen und der Empfehlungen weitgehend eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Wels, 23. Jänner 2009

Der Prüfer:

Martin Sagmeister

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Josef Gruber